

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Besetzung der gemeinderätlichen
Ausschüsse und sonstigen Gremien**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.09.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat beschließt die Besetzungen der gemeinderätlichen Ausschüsse im Wege der Einigung, wie sie von den Fraktionen und den Arbeitsgemeinschaften Grüne/gen.hd und GAL/HD P & E in der beigefügten Anlage vorgeschlagen wurden.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die von den Fraktionen und den Arbeitsgemeinschaften Grüne/gen.hd und GAL/HD P & E vorgeschlagenen Besetzungen der sonstigen Gremien.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Gremienliste – Stand: Ältestenrat 16.09.2009
A 02	Neue Seite 13 (Jugendgemeinderat; Änderung BL/LI vom 21.09.2009)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung

B. Begründung:

A: Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse

Nach § 40 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Für die Bildung der Ausschüsse bestehen verschiedene Möglichkeiten (§ 40 Absatz 2 GemO).

1. Möglichkeit:

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. In diesem Fall ist lediglich durch Akklamation (offene Wahl) festzustellen, dass eine Übereinstimmung vorliegt, also niemand widerspricht oder sich der Stimme enthält. Kommt eine Einigung zu Stande, gilt die vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse als beschlossen.

In der Anlage (Stand: Ältestenrat 16.09.2009) sind die Vorschläge der Fraktionen und der Arbeitsgemeinschaften Grüne/gen.hd und GAL/HD P & E beigefügt, auf deren Grundlage eine Einigung zu beschließen wäre.

2. Möglichkeit:

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse

- a) entweder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge (streng gebundene Liste)
oder
- b) wenn nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

gewählt.

In der Sitzung des Ältestenrates am 16.09.2009 wurden die vorliegenden Besetzungsvorschläge abschließend besprochen und in einzelnen Positionen noch ergänzt bzw. geändert. Diese Änderungen sind in der beiliegenden Anlage eingearbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen hat der Ältestenrat am 16.09.2009 eine Einigung nach § 40 Absatz 2 GemO für die Ausschussbesetzungen signalisiert.

Insofern kann auf weitere Ausführungen zum Ablauf eventueller Wahlverfahren verzichtet werden.

B: Besetzung der sonstigen Gremien

In der Anlage sind auch die Vorschläge der Fraktionen und der Arbeitsgemeinschaften Grüne/gen.hd und GAL/HD P & E für die sonstigen Gremien (Stand: Ältestenrat 16.09.2009) beigefügt, auf deren Grundlage die Besetzung zu beschließen wäre.

Für die sonstigen Gremien ist die Wahl nach § 40 Absatz 2 GemO, wenn die Besetzung nicht als Ganzes beschlossen würde, nicht zwingend. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, dass eine solche Wahl durchzuführen ist. Bei diesen Wahlen hätte der Oberbürgermeister Stimmrecht.

Für die vorgeschlagenen Besetzungen dieser sonstigen Gremien wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 16.09.2009 ebenfalls Zustimmung signalisiert.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner